

thätigkeitszwecke" verwendet worden. Acta Cap. III, Sect. VI, Nr. 239. Die beiden anderen Drittheile sind dem Hospital St. Georg überwiesen worden. (Siehe Stiftungen für das Hospital St. Georg.)

27. Kommerzienrath Otto Müller in Görlitz, vormals Chemnitzer Bürger, hat im Jahre 1895 der Stadtgemeinde Chemnitz 20000 M. mit der Bestimmung überwiesen, die Zinsen dieses Kapitals alljährlich für die hiesigen Ferienkolonien zu verwenden. Acta Cap. III, Sect. VI, Nr. 266.

28. Carl Haubold sen., Ritter v., Maschinenfabrikant hier, hat am 3. Juni 1898 dem Rathe 10000 M. zur freien Verfügung übergeben. Im Einvernehmen mit dem Schenkgeber hat der Rath beschlossen, eine „Haubold-Stiftung“ aus jenem Betrage zu begründen und die Erträgnisse dieser Stiftung alljährlich an würdige Bürger und Bürgerinnen hiesiger Stadt als Beihilfen zu einem nöthigen Kurgebrauche auszusahlen. Acta Cap. III, Sect. VI, Nr. 304.

29. Die am 14. September 1898 hier verstorbene Frau Amalie Auguste verw. Tischlermeister Rudolph hat dem Rathe der Stadt Chemnitz letztwillig ein Legat von 1000 M. mit der Bestimmung zugewiesen, daß die Zinsen zunächst 20 Jahre lang zum Kapital geschlagen und alsdann zu einem Theile zur einfachen Unterhaltung des Grabes des 1886 verstorbenen Ehemannes der Stifterin und ihres eigenen Grabes verwendet werden. Die unverwendeten Zinsen sind bestimmungsgemäß nach alleinigem Ermessen des Rathes so lange zum Kapital zu schlagen, bis aus den Jahreszinsen ein Stipendium für einen befähigten, unbemittelten und würdigen Chemnitzer Bürgersohn aus dem Handwerkerstande zum Besuche einer höheren Lehranstalt erwächst. Acta Cap. III, Sect. VI, Nr. 307.

30. Frau Amalie Agnes verheh. Jahn geb. Rudolph hier hat einem letztwillig ausgesprochenen Wunsche ihrer Mutter gemäß und zum ehrenden Gedächtniß ihrer Eltern, des am 12. Dezember 1886 hier verstorbenen Tischlermeisters Carl Friedrich Rudolph und seiner Ehefrau Amalie Auguste geb. Richter am 14. Dezember 1899 dem Rathe der Stadt Chemnitz ein Kapital von 3000 M. zur Begründung einer „Carl Friedrich und Amalie Auguste Rudolph-Stiftung“ übergeben mit der Bestimmung, die Zinsen dieses Kapitals nach vier Fünftel zu gleichen Theilen für die Zwecke

a. des Vereins „Krippe“ hier,

b. des Vereins zur Unterstützung armer Kranker hier, gegründet 1854, und

c. des Allgemeinen Erziehungsvereins hier — speziell zum Besten der Ferienkolonien —

solange diese Vereine ihre gegenwärtigen Zwecke verfolgen, zu verwenden und das verbleibende fünfte Fünftel zur Erhöhung des Stiftungskapitals diesem hinzuzuschlagen. Acta Cap. III, Sect. VI, Nr. 323.

VI. Familien-Stiftungen.

1. Ulrich-Schütze, Königlich Spanischer Rath und Sekretär in Saragossa, gebürtig aus Chemnitz. Testament vom 6. September 1569 und Rezeß vom 11. Dezember 1661. Vermögen: 10800 M. Die Zinsen sollen der weiblichen Nachkommenschaft des Hyronimus Schütze, des Vaters des Stifters, bei der Verheirathung gewährt werden. Sie werden von 5 zu 5 Jahren vertheilt. Wer sich nicht innerhalb eines Jahres, von der Verheirathung ab gerechnet, meldet, ist seiner Ansprüche verlustig. — Der Kollator der Stiftung ist der Familienälteste. Der Administrator des Stiftungsvermögens ist der Stadtrath zu Chemnitz. Acta Cap. IV, Sect. XXVIa, Nr. 15.

2. Magdalena verw. Stiftskanzler Arnold, geb. Hübler in Zeitz. Testament vom 5. September 1598. Vermögen: 5250 M. Die Zinsen werden an zwei arme Jungfrauen aus dem Hübler'schen Geschlechte zu ihrer Ausstattung ausgezahlt. In Ermangelung solcher sind Bürgerstöchter zu berücksichtigen. Der Kollator und Administrator ist der Älteste der Hübler'schen Familie, die Aufsicht über die Verwaltung hat der Stadtrath zu Chemnitz. Acta Cap. IV, Sect. XXV, Nr. 1.

3. Eduard Bruhm, Apotheker zu Chemnitz. (Bruhm'sche Familienstiftung.) Testament vom 8. Juni 1873. Stiftungsvermögen: 15000 M. Die Zinsen sollen zur Unterstützung armer Verwandter des Stifters ohne Unterschied des Geschlechts verwendet werden. Sie können an einen oder auch an zwei Verwandte verliehen werden. Die Verleihung erfolgt auf zwei Jahre. Vor Ablauf des zweiten Jahres ist zur Bewerbung öffentlich aufzufordern. Das Stipendium kann einer und derselben Person wiederholt, oder mehrere Male hintereinander gewährt werden. Näherstehende Verwandte schließen bei gleicher Würdigkeit entferntere aus. In Ermangelung von Bewerbern wachsen die Zinsen dem Kapitale zu. Von den Zinsen des Kapitals sind die Kosten der Verwaltung der Stiftung vornweg zu berichtigen. Die Verwaltung steht dem Stadtrath zu Chemnitz zu. Acta Cap. III, Sect. VI, Nr. 112.

VII. Stiftungen für kirchliche Zwecke.

a. Der geistliche Gemeinekasten.

Der Grundstock des geistlichen Gemeinekastens fußt in der Zeit vor der Reformation und besteht aus Stiftungen von Erbzinzen und Zehnten, gestifteten Zinsen zu Seelbädern, Vigilien, Seelenmessen und zum ewigen Lichte und den Einkünften gestifteter Lehen von geistlichen Brüderschaften und Handwerkern. — Mit Einführung der Reformation wurden seine Einkünfte zur Besoldung der Geistlichen und Lehrer und zur baulichen Unterhaltung der Kirchen, der geistlichen Gebäude und der Schulhäuser bestimmt. Es reichten aber die Einkünfte des geistlichen Gemeinekastens hierzu nicht aus und es wurde zur Vermehrung derselben von 1763 ab eine Abgabe von Grundstücksveräußerungen erhoben. Diese Abgabe ist auch dann noch erhoben worden, nachdem mit dem Jahre 1829 die Ausschreibung besonderer